

Κοινοποιείται από τον αρμόδιο αστυνομικό στον υπό απέλαση κρατούμενο αλλοδαπό, με αποδεικτικό.	Υπόδειγμα: ΚΑ-141 § (1)
Υπόδειγμα: Πληροφοριακό δελτίο για τους υπό απέλαση κρατούμενους αλλοδαπούς.	ΓΕΡΜΑΝΙΚΑ

REPUBLIK GRIECHENLAND
GRIECHISCHE POLIZEI

Τίτλος Υπηρεσίας (Behörde/Dienststelle)

INFORMATIONSBLETT

(für die auszuweisenden oder abzuschiebenden Ausländer, die sich in Gewahrsam befinden)

1. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist Ihr Aufenthalt in unserem Land nicht rechtmäßig. In Griechenland ist der Aufenthalt eines Ausländers rechtmäßig, wenn dieser legal in das Hoheitsgebiet des griechischen Staates eingereist ist (mit einem gültigen Reisedokument) oder eine gültige Aufenthaltsgenehmigung der zuständigen Ausländerbehörde besitzt, sofern kein Grund zum Entzug des Aufenthaltsrechts vorliegt (griech. Gesetz Nr. 3386/2005, veröffentlicht im griech. Regierungsblatt A' 212).

2. Sie befinden sich rechtmäßig vorübergehend in Polizeigewahrsam. Sie bleiben in Polizeigewahrsam für die Dauer des Ausweisungs- oder Abschiebungsverfahrens. Sie haben sich ruhig zu verhalten und Ihren Reisepass, ein anderes Reisedokument oder ein sonstiges Ausweispapier abzugeben.

3. Zuständig für Sie ist
βαθμός – ονοματεπώνυμο Αστυνομικού (Dienst-/Amtsbezeichnung, Vor- und Nachname der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten).
..... Sie über Ihre Rechte zu belehren. Bei Beschwerden können Sie sich an den Leiter der Polizeibehörde/ -dienststelle wenden.

4. Solange Sie sich in Polizeigewahrsam befinden, haben Sie das Recht,

a. eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zu beauftragen. Die Kosten hierfür müssen Sie selber übernehmen. Sie haben das Recht, Besuche ihrer Rechtsanwältin bzw. ihres Rechtsanwalts zu empfangen und sie bzw. ihn zu konsultieren.

b. zu verlangen, dass die konsularische Vertretung Ihres Heimatstaates in Griechenland benachrichtigt wird. Sie haben das Recht, Besuche von Konsularbeamten Ihres Staates zu empfangen und mit Konsularbeamten Ihres Staates zu verkehren.

c. Besuche von Angehörigen zu empfangen. Nähere Informationen zu Besuchszeiten und Besuchsdauer erhalten Sie auf Anfrage.

⇒

ΑΠΟΔΕΙΚΤΙΚΟ ΚΟΙΝΟΠΟΙΗΣΗΣ

(BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DES INFORMATIONSBLETTES)

Παρέλαβα το πληροφοριακό δελτίο για τους υπό απέλαση κρατούμενους αλλοδαπούς και μου εξηγήθηκαν τα δικαιώματά μου.

Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes für die auszuweisenden oder abzuschiebenden Ausländer, die sich in Gewahrsam befinden. Ich bin über meine Rechte aufgeklärt worden.

Υπογράφεται ως ακολούθως (Wie folgt unterschrieben).....

Ημερομηνία (Datum) :/...../20...../ Ωρα (Uhrzeit).....

Ο Αστυνομικός (Polizeibeamter/-in)

Ο/Η κρατούμενος/η (Betroffene(r))

.....

.....

.....

.....

Υπογραφή – Ονοματεπώνυμο -Υπηρεσία

Υπογραφή – Ονοματεπώνυμο - Υπηρεσία

(Unterschrift, Vor-und Nachname, Staatsangehörigkeit)

d. Einwände gegen die bevorstehende Ausweisungs- oder Abschiebungsentscheidung zu erheben. Hierfür können Sie sich an den für Ihren Fall zuständigen Beamten wenden. Die Frist für die Erhebung der Einwände beginnt um 00:00 des auf den Erhalt dieses Informationsblattes folgenden Tages und endet um 24:00 Uhr des nächstfolgenden Werktages.

e. Beschwerde gegen die Entscheidung zur Ausweisung oder Abschiebung einzulegen. Die Beschwerde ist beim Minister für Inneres oder bei dessen Bevollmächtigten* einzulegen. Die Frist für die Einlegung der Berufung beträgt 5 Tage. Sie beginnt um 00:00 des auf die Zustellung der Ausweisungs- oder Abschiebungsentscheidung folgenden Tages und endet um 24:00 Uhr des fünften nachfolgenden Tages. Über die Beschwerde wird binnen drei Werktagen nach deren Einlegung entschieden. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Bis zur Entscheidung über Ihre Beschwerde müssen Sie aber weiterhin in Gewahrsam bleiben.

f. Einwände gegen Ihre Ingewahrsamnahme beim Präsidenten des Dioikitiko Protodikeio (Verwaltungsgericht erster Instanz) zu erheben.

g. mündlich oder schriftlich zu beantragen, dass Ihnen internationaler Schutz (Asyl oder subsidiärer Schutz) gewährt wird oder dass Sie nicht in einen Staat ausgewiesen oder abgeschoben werden, in dem Ihr Leben oder Ihre Freiheit aufgrund Ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen Ihrer politischen Überzeugungen bedroht sind (Genfer Konvention von 1951) oder dass Sie nicht in einen Staat ausgewiesen oder abgeschoben werden, in dem Sie tatsächlich Gefahr laufen, einen ernsthaften Schaden zu erleiden (Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe oder Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung etc.).

5. Sie haben außerdem das Recht,

a. auf Ihre Kosten einen Arzt Ihrer Wahl zu sehen, wenn Sie sich verletzt haben oder unwohl fühlen. Die Polizei kann dafür sorgen, dass Sie medizinische Betreuung durch ein staatliches Krankenhaus erhalten. Im Falle einer schweren Krankheit oder eines schweren Unfalls sowie im Falle der Einweisung in ein Krankenhaus wird die zuständige konsularische Vertretung benachrichtigt; auf Ihren Wunsch werden Ihre Familienangehörige in Griechenland benachrichtigt.

b. bestimmtes Essen zu verlangen. Die Kosten hierfür müssen Sie selber übernehmen.

6. Die Kosten der Ausweisung oder Abschiebung haben Sie ganz oder zum Teil zu tragen, je nachdem wieviel Geld Sie haben.

7. Wir bitten um Ihre Kooperation, damit Ihre Angelegenheit schnell und problemlos erledigt werden kann.

8. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihren Rechten haben, wenden Sie sich bitten an den für Ihren Fall zuständigen Polizeibeamten.

⇒ -----
** Γνωστοποιήθηκε στ πρόσθεν αναγραφόμεν.... κρατούμεν.... ότι προσήχθη στ
(τίτλος Αστυνομικής Υπηρεσίας)
και η ιδιότητα και το ονοματεπώνυμο του υπογράφοντος.

Ημερομηνία...../...../20..... ώρα.....

Ο Αστυνομικός

(Υπογραφή - βαθμός - ονοματεπώνυμο Αστυνομικού)

* Η αρμοδιότητα αυτή με την υπ' αριθμ. 7004/3/47 από 27-11-2007 (Φ.Ε.Κ. 2266/27-11-2007, Τεύχος Β') απόφαση του Υπουργού και Υφυπουργού Εσωτερικών μεταβιβάστηκε στους Γενικούς Αστυνομικούς Διευθυντές Περιφέρειας και στους Διευθυντές Διευθύνσεων Αλλοδαπών Αιτακής και Θεσσαλονίκης.

* * Συμπληρώνεται μόνο σε περίπτωση προσαγωγής του κρατούμενου από την Υπηρεσία που κρατήθηκε αρχικά σε άλλη Αστυνομική Υπηρεσία.
- Συντάχθηκε από τη Διεύθυνση Αλλοδαπών του Αρχηγείου Ελληνικής Αστυνομίας.